

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 1045/2017 vom 27.09.2017

### **Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Davis Jesu Osaghae**

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 26.09.2017, (32/1) 132-05-67 & 68/17, ist zuzustellen an **Herrn David Jesu Osaghae**, zuletzt wohnhaft in 58091 Hagen, Mülhauser Str. 5. Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil

- X der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.
- ☐ eine Zustellung ins Ausland (§9 LZG NRW) nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen werden in meinen Diensträumen 45657 Recklinghausen, Kreis-  
haus

Kurt-Schumacher-Allee 1  
Fachdienst Ordnung  
Frau Szech

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) – vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, 26.09.2017

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Fachdienst Ordnung  
Im Auftrag

gez.

Szech  
Kreissamtfrau

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
info@kreis-re.de  
www.kreis-re.de